



Flintermann Glasveredelung
Holsterfeld 8
48499 Salzbergen

Tel.: 05971/9706-0
Fax: 05971/9706-99
Mail: info@flintermann.de

EINSCHIEBENSICHERHEITSGLAS

Als ESG Hersteller sind wir nach DIN EN 12150 verpflichtet, alle ausgehenden Scheiben zu kennzeichnen. Dies geschieht mittels einer runden Einbrennfolie (Stempel) die dauerhaft in das Glas eingebrannt wird. Falls nicht anders angegeben, kennzeichnen wir immer auf der glatten Seite oder bei gebogenen Scheiben in der Hohlseite spiegelverkehrt (von der konvexen Seite lesbar). Sollte keine Kennzeichnung (Stempel) erwünscht sein, im speziellen bei UV-verklebten Teilen, werden wir versuchen diesen Wunsch zu erfüllen. Sollte aber widererwarten dennoch ein Stempel aufgebracht sein, ist dies kein Reklamationsgrund. Einschiebensicherheitsglas neigt materialbedingt in Einzelfällen dazu, durch Nickelsulfideinschlüsse auch noch nach Jahren spontan zu Bruch zu gehen. Der Gesetzgeber sieht deshalb für sicherheitsrelevante Anwendungen einen Heat-Soak-Test vor. Jedoch verbleibt auch nach einem Heat-Soak-Test noch ein statistisches Restrisiko Von 1 Bruch auf 400 t Glas. Das entspricht in etwa 20.000 m² bei einer Glasstärke von 8 mm. Durch einen Heat-Soak-Test entsehen zusätzliche Kosten.

VSG

Ein geringfügiger Kantenversatz ist produktionsbedingt und somit nicht auszuschließen. Ein Nachschleifen der VSG-Einheit ist nach DIN EN ISO 12543-5 nicht zulässig und wird von uns nach dem Zusammenbau nicht mehr durchgeführt (gilt bei VSG aus ESG/TVG). Blasen und Versatz im Bereich von Lochbohrungen / Ausschnitten sind produktionsbedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

ENTSPIEGELTES GLAS

Entspiegeltes Glas ist im Wesentlichen wie unbelegtes Glas zu behandeln. Es ist jedoch ratsam, besondere Sorgfalt beim Handling walten zu lassen. Ein Auspolieren von Kratzern ist nicht möglich. Daher ist das Glas während der Montage vor Verschmutzungen und anderen Einflüssen zu schützen. Die Reinigung erfolgt in der üblichen Weise mit viel Wasser, Schwamm oder Leder. Die Verwendung von Scheuermitteln ist nicht zulässig. Silikonreste beim Verkleben von Scheiben sind sofort zu entfernen.

SPIEGEL / PFLEGE

Zur Beseitigung von Flecken, wie sie im täglichen Gebrauch entstehen – Spritzer, Tropfen etc. – sollten die Spiegel / Gläser nur mit einem weichen, trockenen Tuch abgerieben werden. Hartnäckige Flecken – z.B. Fett, Rückstände von Kosmetika, Fliegendreck etc. – kann man mit einem in heißen, klaren Wasser ausgewrungenem Fensterleder durch leichtes Abreiben beseitigen.

Keinesfalls Chemikalien oder Reinigungsmittel verwenden!

Sollte ein Spiegel feucht abgerieben werden, so ist darauf zu achten, dass am unteren Rand keine Tropfenrückstände verbleiben. Also auch dort trocken reiben.

ABDRÜCKE

Bedingt durch den thermischen Vorspannprozeß kann es bei Einschiebensicherheitsgläsern zu chemischen und mechanischen Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit kommen. So können z. B. Pünktchenbildung und Rollenabdrücke, sowie ggf. Randabdrücke entlang der Höhenkanten auftreten.



Buchhaltung:
48465 Schüttorf – Bahnhofstr.11
48457 Schüttorf – Postfach 12 40
Telefon 0 59 23 / 8 08-29

Banken:
Deutsche Bank AG Schüttorf (BLZ 267 700 95) Kto. 1 600 394
Kreissparkasse Schüttorf (BLZ 267 500 01) Kto. 2 001 006
Grafschafter Volksbank (BLZ 280 699 56) Kto. 197 000
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto. 2 705 308

Rechtsform:
Kommanditgesellschaft Sitz Salzbergen
Handelregister: Osnabrück HRA 200956 – Pers. haftende Gesellschafterin:
BSH Beteiligungs GmbH – Sitz Bad Bentheim, Handelsregister Osnabrück:
HRB 130072 – Geschäftsführer: Diedrich Lammering

STATIK

Für die Glasstatik können wir keine Verantwortung übernehmen, da uns die Konstruktionsdetails und die örtlichen Gegebenheiten des Bauwerkes nicht bekannt sind. Hier ist im Einzelfall eine Abnahme der zuständigen Baubehörde erforderlich.

Alle notwendigen Einzelnachweise, eventuell notwendige Zustimmung im Einzelfall oder statische Berechnungen sind Bauseits zu erbringen. Unser Angebot gilt daher vorbehaltlich der statischen Richtigkeit.

TVG Mono / VSG aus TVG

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass diese Scheiben einer Zustimmung im Einzelfall von der obersten Baubehörde in Deutschland bedürfen. Die Beauftragung einer Zustimmung im Einzelfall gehört zum Leistungsumfang des Auftraggebers.

TOLERANZEN Gebogenes Glas

Maßtoleranzen (Glasstärke bis 12 mm) = ± 2 mm [Abwicklung x Höhe < 2000 mm]

Maßtoleranzen (Glasstärke > 12 mm) = ± 3 mm [Abwicklung x Höhe < 2000 mm]

Maßtoleranzen (Glasstärke bis 12 mm) = ± 3 mm [Abwicklung x Höhe > 2000 mm]

Maßtoleranzen (Glasstärke > 12 mm) = ± 4 mm [Abwicklung x Höhe > 2000 mm]

Konturtreue (max.-Maß 4000 mm) = ± 3 mm

Verwindung = ± 3 mm

Geradheit der Höhenkanten (Glasstärke bis 12 mm) = ± 2 mm je laufender Meter

Geradheit der Höhenkanten (Glasstärke > 12 mm) = ± 3 mm je laufender Meter

Kanten- und Bohrlochversätze bei VSG-Einheiten = ± 2 mm

Bei gebogenem Glas ist stets mit tangentialen Verlängerungen zu rechnen.

Aufwölbungen im Bereich der Abwicklungskanten möglich.

Bei gebogenen Scheiben beziehen sich alle Maßangaben auf die konvexe Seite (Außenseite Biegung).

Ansichtseite von Zeichnungen ist stets die konvexe Seite (Außenseite Biegung).

Bitte beachten Sie auch die technischen Richtlinien für ESG, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden (Maßtoleranzen, Seitenverhältnisse, Bohrlochlagen, Abweichungen aus der Ebene, etc.). Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, dass der Abstand vom Anfang einer Bohrung bis zum Glasrand mindestens 2 x Glasdicke betragen muss. Wird dieser Abstand unterschritten, kann die Bohrung nach unserem Ermessen ohne Rückfrage beim Kunden zur Kante hin geschlitzt werden!

ANISOTROPIEN

Anisotropien entstehen bei Glas, das einem thermischen Vorspannprozeß unterzogen wurde. Durch die unterschiedlichen Spannungszonen entsteht eine Doppelbrechung der Lichtstrahlen.

Nur die polarisierten Anteile des Tageslichtes machen diese Erscheinung durch spektralfarbene Ringe, Wolkenbilder und ähnliches sichtbar. Diese Erscheinungen sind produktionsbedingt und kein Reklamationsgrund. Die Anordnung der Anisotropiefelder kann bei Nachlieferungen aber auch innerhalb einer Fertigungs-Charge unterschiedlich angeordnet sein.

FARBGLEICHHEIT

Aufgrund der unübersichtlichen Rohglassituation sind wir gezwungen unsere Bezugsquellen für Floatgläser zu erweitern. Dies bedeutet, dass es zu nicht unerheblichen Farbabweichungen kommen kann und Dickgläser statt 15 oder 19 mm auch 16 oder 20 mm sein können.

Bei Satinato-Gläsern gewinnt dies eine ganz besondere Bedeutung, da wir hier nicht gewährleisten können, dass jede Charge mit dem gleichen Basismaterial (Floatglas) gefertigt wird und der Ätzton immer gleich ist. Allein durch Verwendung eines anderen Basisglases kann ein gänzlich anderer Farbeindruck entstehen, hierauf haben wir leider keinen Einfluss.



Buchhaltung:

48465 Schüttorf – Bahnhofstr.11
48457 Schüttorf – Postfach 12 40
Telefon 0 59 23 / 8 08-29

Banken:

Deutsche Bank AG Schüttorf (BLZ 267 700 95) Kto. 1 600 394
Kreissparkasse Schüttorf (BLZ 267 500 01) Kto. 2 001 006
Grafschafter Volksbank (BLZ 280 699 56) Kto. 197 000
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto. 2 705 308

Rechtsform:

Kommanditgesellschaft Sitz Salzbergen
Handelregister: Osnabrück HRA 200956 – Pers. haftende Gesellschafterin:
BSH Beteiligungs GmbH – Sitz Bad Bentheim, Handelsregister Osnabrück:
HRB 130072 – Geschäftsführer: Diedrich Lammering

SIEBDRUCK

Werden Siebdruck-Gläser vor einem hellen Hintergrund eingesetzt oder von der dem Betrachter abgewandten Seite her durchleuchtet, kann der fertigungsbedingte Eindruck eines Sternenhimmels bzw. von Streifenbildung entstehen. Die Ursache liegt in der nicht absoluten Lichtundurchlässigkeit der Emailschiicht. Um diesen Effekt zu vermeiden, dürfen diese Gläser nur vor einem dunklen Hintergrund eingebaut werden.

Die Emailseite dieser Siebdruck-Gläser ist nicht als Ansichtseite geeignet, da auf dieser Seite fertigungsbedingte Strukturen sichtbar sind, welche von der Glasseite betrachtet, nicht mehr zu erkennen sind.

Aus produktionstechnischen Gründen ist eine absolute Farbgleichheit nicht immer möglich.

Das gilt insbesondere für Nachbestellungen.

SATINATO

Bei geätzten Gläsern kann es zu Wolkenbildungen kommen, die durch den Ätzprozess verursacht werden.

Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Geätzte Gläser unbedingt trocken lagern. Sollte Feuchtigkeit auftreten ist diese umgehend zu beseitigen.

Bei Satinato-Gläsern können wir nicht gewährleisten, dass jede Charge mit dem gleichen Basismaterial (Floatglas) gefertigt wird und der Ätzton immer gleich ist. Allein durch Verwendung eines anderen Basisglases kann ein gänzlich anderer Farbeindruck entstehen. Hierauf haben wir leider keinen Einfluss.

VERKLEBUNGEN

Bedingt durch den thermischen Vorspannprozeß kann es bei Einscheibensicherheitsgläsern zu chemischen und mechanischen Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit kommen. So können z.B. Pünktchenbildung und Rollenabdrücke, sowie ggf. Randabdrücke entlang den Höhenkanten auftreten.

Diese thermischen Eigenschaften beeinflussen die Haltbarkeit von Glas-Verklebungen, daher können wir hier keine Garantie für die Haltbarkeit übernehmen. Bedingt durch die Oberflächenbeschaffenheit des ESG kann eine blasenfreie Verklebung nicht garantiert werden. Verklebte Gläser sind vor Erschütterungen, Verwindungen, Vibrationen, Stößen, Feuchtigkeit und starken Temperaturwechseln zu schützen. Dies gilt insbesondere für den Transport von verklebten Gläsern. Sollte eine der vorgenannten Ursachen zu einem Defekt der Gläser führen, ist dies kein Reklamations- oder Gewährleistungsgrund.

URHEBERRECHTE / MUSTERSCHUTZ

Bei Glasbearbeitungen, die nach Vorgabe unserer Kunden gefertigt werden, können wir aus Zeit- und Kostengründen

nicht kontrollieren ob diese einem Musterschutz o. ä. unterliegen. Wir lehnen jegliche Haftung (Muster-, Marken-, Urheberrechte oder Rechte auf Basis des Wettbewerbsrechtes) dazu ab.

Die Prüfung obliegt dem Auftraggeber und fällt in dessen Verantwortungsbereich.

OBERFLÄCHENBESCHICHTUNGEN / VERSIEGELUNGEN

Oberflächenbeschichtungen / Versiegelungen sind grundsätzlich mit warmem Wasser, Schwamm oder weichem Tuch zu reinigen. Anschließend das Glas mit ausgedrücktem Schwamm abwischen und mit einem Microfasertuch trocken wischen. Keine scheuernden, ätzenden, säurehaltigen oder alkalischen Reinigungsmittel verwenden.

Diese können die Beschichtung zerstören. Gleiches gilt für starke manuelle Einwirkungen, wie z. B. das Abziehen mittels eines Fensterabziehers.

TECHNISCHE DATEN

Die Technischen Daten/Werte beziehen sich auf Angaben von Basisglas-Herstellern oder wurden im Rahmen einer Prüfung eines unabhängigen Prüfinstitutes nach der jeweils gültigen Norm ermittelt. Die Funktionswerte beziehen sich auf Prüfstück in den für die Prüfung vorgesehenen Abmessungen. Eine weitergehende Garantie für technische Werte wird nicht übernommen. Insbesondere wenn Prüfungen mit anderen Einbausituationen durchgeführt werden. Statik und Anpralllast nicht geprüft!

Alle genannten Werte sind Standard-Nennwerte und unterliegen den entsprechenden Produkttoleranzen nach EN-Norm, Bauregelliste (BRL) und den verwendeten Basisgläsern.

EISBLUMENGLAS

Bei Eisblumenglas können vereinzelt Reste von Knochenleim auf der Scheibe verbleiben, die nicht entfernt werden können. Durch den Herstellprozess können Unebenheiten und Kratzer in der Facette auftreten.

Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar.



Buchhaltung:
48465 Schüttorf – Bahnhofstr.11
48457 Schüttorf – Postfach 12 40
Telefon 0 59 23 / 8 08-29

Banken:
Deutsche Bank AG Schüttorf (BLZ 267 700 95) Kto. 1 600 394
Kreissparkasse Schüttorf (BLZ 267 500 01) Kto. 2 001 006
Grafschafter Volksbank (BLZ 280 699 56) Kto. 197 000
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto. 2 705 308

Rechtsform:
Kommanditgesellschaft Sitz Salzbergen
Handelregister: Osnabrück HRA 200956 – Pers. haftende Gesellschafterin:
BSH Beteiligungs GmbH – Sitz Bad Bentheim, Handelsregister Osnabrück:
HRB 130072 – Geschäftsführer: Diedrich Lammering

GLASBRUCH

Bei der Produktion hochwertiger Glasscheiben kann es vereinzelt zu Ausfällen durch Glasbruch oder Fehlern im Glas kommen. Dadurch kann es zu Lieferverzögerungen kommen, da eine Neuproduktion der Einheiten veranlasst werden muss. Daraus resultierende Folgekosten lehnen wir ab.

ISOLIERGLAS

Bitte beachten Sie in Ihren Berechnungen, dass sich gebogenes Isolierglas anders verhält als Planes.

Druckverglasungen sind bei gebogenen Isoliergläsern generell nicht zulässig!

Auf Dreifach-Isolierglas können wir bei gebogenen Gläsern keine Garantie abgeben, da es sich um nicht geprüfte Aufbauten handelt. Die Durchsicht wird durch die Biegung des Glases beeinflusst. In Abhängigkeit von Glasdicke und Geometrie kann sogenannter Einbrand auftreten. Die Reflexion gebogener Gläser ist auf Grund optischer Gesetzmäßigkeiten stets eine andere als bei planem Glas. Die Durchsicht und der Farbeindruck der gebogenen Scheibe kann gegenüber dem planen Glas abweichen. Das Reflexionsverhalten beeinflusst durch z. B.:

Enge Biegeradien; starke Eigenreflexion des Basisglases (Sonnenschutzglas oder andere Beschichtungen);

zunehmende Glasstärke; große Biegewinkel (z.B. über 90°) oder tangentielle Verlängerungen.

Es sind vermehrte Einbrände, Beschichtungsfehler und Flächenabdrücke zulässig, sofern diese aus einer Entfernung von 3 m, bei diffusem Tageslicht und Durchsicht nicht erkennbar sind.

Gleiches gilt für Beeinträchtigungen hinsichtlich Farbe, Reflexion und Lichtdurchlass



Buchhaltung:

48465 Schüttorf – Bahnhofstr.11
48457 Schüttorf – Postfach 12 40
Telefon 0 59 23 / 8 08-29

Banken:

Deutsche Bank AG Schüttorf (BLZ 267 700 95) Kto. 1 600 394
Kreissparkasse Schüttorf (BLZ 267 500 01) Kto. 2 001 006
Grafschafter Volksbank (BLZ 280 699 56) Kto. 197 000
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto. 2 705 308

Rechtsform:

Kommanditgesellschaft Sitz Salzbergen
Handelregister: Osnabrück HRA 200956 – Pers. haftende Gesellschafterin:
BSH Beteiligungs GmbH – Sitz Bad Bentheim, Handelsregister Osnabrück:
HRB 130072 – Geschäftsführer: Diedrich Lammering